



Beschlüsse des Senats vom 16. Juli 2008

Die Mitteilung des Hochschulrates, dass Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach zum Rektor gewählt worden sei, ist den Senatsmitgliedern am 14. Juli zugegangen. Der Aufforderung, dieses Votum zu bestätigen, ist der Senat in seiner Sitzung am 16. Juli nicht gefolgt.

„Der Hochschulrat hat in seiner letzten Sitzung einen externen, innerhalb der Hochschule unbekanntem Kandidaten zum Rektor gewählt. Obwohl dieses Verfahren gesetzeskonform ist, verletzt es grundsätzliche akademische Verfahrensweisen, nach denen ein Kandidat vor der Wahl zum Rektor eine breite Basis in der Hochschule haben sollte. Der Senat missbilligt dieses Vorgehen und sieht die Basis der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Hochschulrat beschädigt. Er wünscht sich für die Zukunft eine konstruktivere Zusammenarbeit.“

Dieser Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen, bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen gefasst. Mit 17 gegen 3 Stimmen hat der Senat auch beschlossen, ein Schreiben an den amtierenden Rektor zu richten, das folgenden Wortlaut hat:

Sehr geehrter Herr Rektor, lieber Herr Schnell!

Der Senat bedauert das intransparente Verfahren des Hochschulrates bei der Entscheidungsfindung über das Rektorat. Eine Beteiligung der gewählten Gremien im Vorfeld der Entscheidung, wie sie in anderen Hochschulen üblich ist, wurde vom Hochschulrat vermieden. Durch diese Verfahrensweise wurde eine Situation geschaffen, in der nicht nur die Institutionen der Universität Siegen Schaden nehmen, sondern auch die Personen, die sich um das Amt des Rektors bewerben. Sie, sehr geehrter Herr Schnell, haben in Ihrer Amtszeit als Rektor der Universität maßgeblich dazu beigetragen, Differenzen zwischen den Fachbereichen zu überwinden, und sich durch Ihre Sachkompetenz und Führungsqualitäten allgemeinen Respekt erworben. Der Senat der Universität Siegen bedauert das Vorgehen des Hochschulrates, welches akademische Traditionen und Umgangsformen missachtet. Er bedauert insbesondere die Verfahrensweise des Hochschulrates Ihrer Person gegenüber.

Ullrich Georgi

Dunkle Wolken über der Uni?

Gedanken zur Wahl eines Rektors unter den Bedingungen

des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ und zur künftigen Entwicklung der Universität Siegen

Seit dem 1.1.2007 ist in NRW das „Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)“ in Kraft getreten, an der Universität Siegen hat es nach der Verabschiedung einer auf dem HFG beruhenden neuen Grundordnung zum 1.1.2008 volle Rechtskraft erlangt. Zu diesem Zeitpunkt hat auch der aus vier externen und vier internen Mitgliedern bestehende Hochschulrat seine Arbeit aufgenommen. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die Wahl eines Rektors/einer Rektorin. Weitere zentrale Aufgaben des Hochschulrates sind die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan, zum Entwurf von Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium sowie die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochschule.

Mit dieser Struktur, die der Konstruktion von Vorstand und Aufsichtsrat in Unternehmen nachempfunden ist, soll die Leitungsebene an den Hochschulen verstärkt werden und diese mehr als Manager des „Unternehmens Hochschule“ fungieren, denn als Mittler zwischen den häufig widerstrebenden Interessen der Fachbereiche/Studiengänge aufzutreten.

Auch wenn es bisher offensichtlich noch nicht deutlich geworden ist: An der Universität Siegen wird spätestens seit dem 1.1.2008 genau so verfahren. Dem Rektorat, mehr noch dem Rektor sind Kompetenzen zugewachsen und unmittlere Entscheidungen ermöglicht worden, die zuvor der Zustimmung universitärer Gremien – insbesondere des Senats – bedurft hätten. Bei einer solch radikalen Veränderung der inneruniversitären Entscheidungsstrukturen sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass ein solcher Systemwechsel nur gelingen kann, wenn einerseits Entscheidungen nachvollziehbar sind, also in größtmöglicher Offenheit und Transparenz getroffen werden, und andererseits Informationspflichten und Erörterungsprozesse so ernst genommen werden, dass nicht der Eindruck entsteht, auf die Belange und Bedürfnisse der Fachbereiche werde keine Rücksicht mehr genommen und Entscheidungen würden nurmehr in kleinen Zirkeln abgesprochen.

Nach dieser Maxime hat sich das amtierende Rektorat seit seiner Wahl im Sommer 2006 verhalten.

Es hat auch – unter Beachtung der Vorgaben des HFG – versucht, diesen Weg nach dem 1. Januar 2008 weiterzugehen ohne sich dabei davor zu drücken, seine neuen Kompetenzen auch wahrzunehmen.

Von der Universität zum Unternehmen Hochschule

Wenn in der Diskussion um die – nach dem HFG zwingend erforderliche – Neuwahl einer Rektorin/eines Rektors jetzt von Seiten des Hochschulrates argumentiert wird, dass „man jemanden suche, der die Universität managen könne“, dann wird völlig verkannt, dass genau dies bereits geschieht. Nun mag man es dem Universitätsleben eher fern stehenden Personen ja noch zubilligen, dass sie über diese spezifischen Kenntnisse des Innenlebens einer Universität nicht hinreichend informiert sind; denen, die als Mitglieder des Hochschulrates aus der Hochschule selbst stammen, wird man diese Entschuldigung nicht zubilligen können.

Führungskraft zu zeigen und dennoch möglichst alle Beteiligten mitzunehmen, ist keine Schwäche, sondern ein Zeichen von emotionaler Intelligenz und sozialer Kompetenz.

In der Erläuterung der Wahl des Hochschulrates im Senat hat der stellvertretende Vorsitzende dieses Gremiums u.a. ausgeführt, dass am Ende die Wahl zwischen zwei Bewerbern bestanden habe, die gleichermaßen für das Amt des Rektors der Universität Siegen geeignet sind. Wenn man die

Managerargumentation mal außen vorlässt, muss es auch andere Gründe für die letztlich getroffene Entscheidung gegeben haben. Einer liegt auf der Hand: wer im Amt ist, macht sich mit seinen Entscheidungen nicht nur Freunde. Ein anderes, eher hinter verschlossenen Türen gehandeltes Argument betrifft die zeitliche Komponente. Mit der Wahl eines jüngeren Bewerbers eröffne sich eine längerfristige Perspektive, da die Wahlperiode sechs Jahre umfasst und eine Wiederwahl, dann für vier Jahre – möglich ist. Bei diesem Argument wird übersehen, dass der eine Bewerber die Entwicklungslinien, die in den zurückliegenden zwei Jahren aufgezeigt und zum Teil auch schon auf den Weg gebracht worden sind, fortführen und zum Erfolg führen könnte, während der andere eine gehörige Zeitspanne benötigen würde, sich in den inneren Strukturen und Verflechtungen der Universität so zurecht zu finden, dass daraus wirkliche eigene, von ihm selbst und nicht von anderen eingeflüsterte Perspektiven für die Universität entwickelt werden können. Wenn dann die Wahl – so wie es jetzt aussieht – gegen den erheblichen Widerstand in den Fachbereichen und im Senat durchgezogen werden soll, wird sich eher eine Zeit der Lähmung und Apathie einstellen, als eine Aufbruchstimmung.

„Neue Besen“ kehren gut?

Der vom Hochschulrat gewählte Bewerber hat bei seiner Vorstellung im Senat nicht den Eindruck hinterlassen, als ob ihm die Verhältnisse in Siegen schon hinrei-

chend bekannt wären. Wie auch. Außer Allgemeinplätzen und dem Hinweis auf die schlechte Ausstattung der Universität mit Stellen im akademischen Mittelbau war wenig Substantielles zu vernehmen. Dieser Schwachpunkt ist nun aber schon seit Dezember 1982 hinlänglich bekannt, da hatte die damalige Landesregierung die personelle Ausbausatzung für die Universität Siegen mit rd. 200 weiteren Stellen kurzerhand einkassiert. An einer Verbesserung dieser misslichen Situation haben sich seither alle Rektorate mit eher mäßigem Erfolg abgearbeitet. Erst das jetzt noch amtierende Rektorat hat damit begonnen, durch die Zusammenfassung von jeweils zwei bisherigen W 2-Stellen, die durch die Besoldungsreform ohnehin eher unattraktiv geworden sind, und deren Neuausschreibung als eine W 3-Stelle plus einer Mitarbeiterstelle, an dieser ungünstigen Personalstruktur etwas zu verändern.

Nun sind an einer kleineren Universität solche Umstrukturierungen nur in begrenztem Maße möglich, da die Fächer ohnehin an der untersten Grenze der Personalausstattung angelangt sind und Lehrangebote nicht überwiegend durch Mitarbeiter/Lehrbeauftragte und andere „Mittelbauern“ erbracht werden können, sondern auch in den Bachelorstudiengängen ein Mindestmaß an professoraler Lehre unerlässlich ist. Die Antwort auf die Frage, wie er denn das Verhältnis zwischen Stellen für Professorinnen/

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung v. S. 1

Professoren und Stellen im akademischen Mittelbau signifikant verbessern wollte, ohne in die Fächerstruktur der Universität einzugreifen, diese Antwort ist der gewählte Bewerber bis heute schuldig geblieben. Die Gespräche, die er im Vorfeld der Senatssitzung am 16. Juli in der Universität geführt hat, haben ihn wohl aus taktischen Gründen dazu veranlasst, an diesem Punkt keinen Klartext zu reden – nur so lässt sich im Nachhinein auch die eher schwache Präsentation im Senat erklären.

Es bleibt aber die Befürchtung, dass genau solche Überlegungen bei den führenden Vertretern im Hochschulrat längst angestellt werden und man jemanden sucht, der bereit ist, solche Maßnahmen durchzuführen. Nun mag es ja sein, dass es leichter ist, grundlegende Umstrukturierungen mit neuem Personal – nach dem Motto: „neue Besen kehren gut“ – durchzuführen, aber dann sollte man auch dazu stehen und nicht so tun, als könne man die Personalstruktur grundlegend ändern, die Profilbildung in der Forschung vorantreiben und doch am Studienangebot keine Abstriche machen müssen.

Was machen mit der verfahrenen Kiste?

Der Hochschulrat hat es nicht geschafft, für seinen gewählten Kandidaten im ersten Anlauf eine breite Zustimmung im Senat zu finden, ganz im Gegenteil. Neben der Kritik an dem Verfahren ist die im Senat und der Fachbereichskonferenz auch am Bewerber und seinen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Universität Siegen geäußerte Kritik fast untergegangen, aber auch diese ist deutlich geworden. An diesem Bewerber festzuhalten, ist sicherlich kein Weg, der aus der derzeitigen Situation mit positiven Signalen hinausweist. Der Hochschulrat hat es allerdings geschafft, einen erfolgreichen Rektor so nachhaltig zu beschädiigen, dass es kaum vorstellbar erscheint, diesen für eine Fortführung seiner Amtsgeschäfte zu gewinnen. Bleibt als Ausweg eigentlich nur eine sofortige Beendigung des laufenden Verfahrens und eine Neuausschreibung der Stelle.

Damit würde man auch der Gefahr entgehen, dass es im Hochschulrat bei einer weiteren Abstimmung nicht zu der jetzt erforderlichen Zweidrittelmehrheit kommt und dann auch der derzeitige Favorit des Hochschulrates mehr als nur ein blaues Auge abbekommt. Und schließlich: Wer sagt denn, dass sich in einer zweiten Runde nicht doch Kandidatinnen/ Kandidaten finden, die sowohl den Intentionen des Hochschulrates als auch der universitären Gremien entsprechen? □

Impressum

Hrsg. v. d. Presse- und Informationsstelle der Universität Siegen

Redaktion:

Dipl. Pol. Ullrich Georgi (UG, verantw.),

Anschrift:

Universität Siegen, 57068 Siegen

Telefon: +49 271 740 4864/4860

Telefax +49 271 4911

presse@uni-siegen.de

Erklärung der Dekaninnen und Dekane sowie der Prodekaninnen und Prodekane auf der außerordentlichen Sitzung am 24. Juli 2008

In großer Sorge um die Existenz und Weiterentwicklung ihrer Universität erklärt die Mehrheit der Dekaninnen und Dekane sowie der Prodekaninnen und Prodekane der Universität Siegen Folgendes:

1. Nach dem Hochschulfreiheitsgesetz obliegt den Dekaninnen und Dekanen die Leitung und Vertretung der Fachbereiche. Durch die Entwicklungspläne der Fachbereiche wirken diese an der Gesamtentwicklung der Universität zentral mit. Die Arbeitsfähigkeit der Fachbereiche aufrecht zu erhalten, ist deshalb eine zwingende, gesetzlich verankerte Aufgabe der Dekaninnen und Dekane. Die Realisierung dieser Aufgabe ist jedoch nur möglich unter Wahrung der im Gesetz verankerten partizipativen und kooperativen Logik (§27 in Verbindung mit §4 HG). Die Mehrheit der Mitglieder der Fachbereichskonferenz ist der Auffassung, dass der Hochschulrat im Verfahren zur Besetzung des Amtes einer Rektorin/eines Rektors diese Gesetzesmaxime missachtet hat.

2. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche der Universität Siegen stellen fest, dass das Verfahren zur Besetzung der Rektorin/des Rektors der Universität Siegen für die Fachbereiche intransparent angelegt war. Die Funktionsfähigkeit

von Universitäten mitsamt ihren Steuerungs- und Regelverfahren basiert auf den Prinzipien rechtzeitiger Information, wechselseitigen Austausches und transparenter Abstimmung und Entscheidungsfindung. Nur so ist Verlässlichkeit und langfristige Stabilität in Lehr- und Forschungsprozessen garantierbar. Diese aus der wissenschaftlichen Arbeit resultierende Erkenntnis hat sich die moderne Führungslehre längst zueigen gemacht. Die Dekaninnen und Dekane sprechen deshalb von einem Vertrauensbruch in der Arbeit zwischen Hochschulrat und Fachbereichen.

3. Durch das neue Hochschulgesetz sollte das tiefe Misstrauen gegenüber jeglicher Fremdeinmischung und administrativer Bevormundung im Wissenschaftsbetrieb abgebaut werden. Mit Bestürzung ist festzustellen, dass der Hochschulrat mit seinem Verhalten nun eine der Gesetzesintention konträre Position praktiziert. Dabei gab es im Bundesland Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe an Beispielen im Umgang mit der

für allen Beteiligten neuen Situation. Anderen Universitäten und Hochschulräten war es offensichtlich möglich, die Einheit von Legalität und Legitimität zu wahren.

4. Universitäre wissenschaftliche als auch administrative Handlungspraxis wird durch Argumentationen und Kriterien untersetzt. Im Verfahren zur Besetzung des Amtes einer Rektorin/eines Rektors hat es der Hochschulrat versäumt, Kriterien für die Auswahl zu artikulieren und hochschulweit zu kommunizieren. Darin sehen die Dekaninnen und Dekane einen Verfahrensfehler.

5. Die erst seit kurzem durch die intensiven Bemühungen des Rektorats wieder hergestellte Einheit zwischen den Fachbereichen wird durch einen undurchsichtigen, und die Universität (offensichtlich) völlig unnötig polarisierenden Vorschlag zur Rektorwahl aufs Spiel gesetzt. Die Dekaninnen und Dekane fordern deswegen den Hochschulrat und vor allem dessen Vorsitzenden auf, den derzeitigen Vorschlag zurückzuziehen, weil

durch ihn die Einheit und die notwendige Weiterentwicklung der Universität nicht gewährleistet werden kann.

6. Die Dekaninnen und Dekane empfehlen dem Hochschulrat, eine konsensorientierte Lösung mit und nicht gegen den Senat zu finden. Deshalb schließt sich die Fachbereichskonferenz der Dekaninnen und Dekane den drei im Senat getroffenen Beschlüssen an, und zwar bezüglich der

- Ablehnung des vorgeschlagenen Kandidaten des Hochschulrates,
- Missbilligung des vom Hochschulrat durchgeführten Verfahrens,
- Vertrauensabstimmung für den Kollegen Schnell.

Es sprechen mehr rationale Gründe für eine solche konsensorientierte Lösung als gegen diese. Universitäten und der wissenschaftliche commonsense beruhen geradezu auf dieser Erkenntnis.

Um das Verfahren insgesamt nicht weiter zu belasten und einer konstruktiven Lösung für die Universität Siegen als Ganze zuzuführen, bietet die Fachbereichskonferenz einvernehmlich dem Hochschulrat ein Beratungsgespräch an. Dieses Beratungsgespräch sollte kurzfristig und vor Behandlung einer weiteren Entscheidung durch den Hochschulrat stattfinden. □

Presseecho zur Rektorwahl

Die Vorgänge um die Wahl eines neuen Rektors der Universität Siegen haben in den regionalen und überregionalen Medien ein breites Echo gefunden. Hier einige Stimmen im Auszug.

Der neue Hochschulrat der Universität Siegen ist gestern mit dem Versuch gescheitert, nach einer geheim gehaltenen Wahl eines neuen Rektors am späten Freitagabend den Senat in seiner Mehrheit zu einer Bestätigung dieser Wahl zu veranlassen. [...] Im öffentlichen Teil der Sitzung hatte sich dieses Ergebnis bereits abgezeichnet, wobei die Kritik am Verfahren des Hochschulrats samt seiner hohen Anerkennung der Leistungen von Rektor Prof. Dr. Ralf Schnell bei gleichzeitiger Abwahl desselben offenbar mehr ins Gewicht fiel als die Qualifikation des „gewählten“ neuen Rektors. [...]"

Artikel: „Gewählter Rektor nicht bestätigt“

Siegener Zeitung vom 17. Juli 2008

Das, was sich gestern im Senat der Universität Siegen abgespielt hat, war ein Musterbeispiel dafür, wie ein Hochschulrat mit dem freien Geist einer Universität nicht umgehen darf. [...]"

[...], beim Hochschulrat bzw. seiner Spitze war der Wille, seine erste Wahl eines Rektors unter großer Transparenz im Konsens anzustreben, nicht vorhanden. Den Senatsmitgliedern gab das in etwa das Gefühl, als habe der geschäftsführende Gesellschafter der Universität die Zügel selbst in die Hand genommen. [...]"

Kommentar „Die erste Prüfung nicht bestanden“

Siegener Zeitung vom 17. Juli 2008

[...] Kenner der Siegener Hochschulszene vermuten eher, dass einflussreiche Kreise keinen Geisteswissenschaftler mehr an der Spitze der Hochschule wollten. Sie hätten dem Literaturwissenschaftler Schnell vorgeworfen, die „weiche Forschung“ zu sehr bevorzugt zu haben [...]"

Kommentar „Entscheidung mit vielen Fragezeichen“

Westfälische Rundschau vom 17. Juli 2008

[...] Frage: Gibt es im AstA Befürchtungen, dass die Siegener Uni zu einer Art technischen Hochschule wird, wenn Professor Steinbach Rektor wird? Antwort: Professor Steinbach hat bereits versichert, dass das nicht der Fall sein wird. Es wird aber wohl Umstrukturierungen geben, die nicht für alle unbedingt gut sein werden. Was er umstrukturieren würde, hat Steinbach allerdings an keiner Stelle betont. [...]"

Interview „AstA begrüßt Entscheidung des Senats“

Westfalenpost vom 18. Juli 2008

[...] Was zu mehr Flexibilität und Autonomie an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens führen soll, bekommt im Siegener Beispiel den bitteren Beigeschmack von Entdemokratisierung. [...] Geeignet ist der Kandidat Steinbach aus der Sicht des Hochschulratsvorsitzenden Barten vor allem durch seine Arbeit als langjähriger Vizepräsident der TU Berlin. „Steinbach ist mit dem Führungsmodell, wie es jetzt auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird, bereits vertraut. [...] Ein neu-

es Managementmodell müsse her, um die Universität zu stärken, so Barten. [...] Angesichts der Tatsache, dass der Hochschulrat nur viermal im Jahr zusammenkommt, um über so gewichtige Dinge wie einen Rektoratsposten zu entscheiden, scheint eine bessere Kommunikation mit dem Senat, der sich beständig mit den Problemen der Hochschule auseinandersetzen muss, doch einen Gedanken wert zu sein.

Artikel: „Den kenne ich von früher“

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Juli 2008

[...] Vordergründig ist es ein Ringen um die Neuwahl des Rektors. Nach dem Willen des Hochschulrats soll Jörg Steinbach, Vize-Präsident der TU Berlin, den Siegener Amtsinhaber Ralf Schnell ablösen. Doch der Senat lehnt das ab. Er hat für eine weitere Amtszeit Schnells votiert. Der Kampf, bei dem der Rat formal die bessere Position hat, wird in den kommenden Wochen fortgesetzt. Dabei geht es auch um grundsätzliche Fragen: was bedeutet akademische Selbstverwaltung heute, und wie viel Einfluss dürfen Vertreter der Wirtschaft auf die Geschicke der Hochschulen nehmen? [...]"

Artikel: „Machtprobe zwischen Rat und Senat“

Süddeutsche Zeitung vom 29. Juli 2008

[...] Nach dem deutlichen Votum für den Techniker Jörg Steinbach, scheint die Richtung klar. Weg von den Geisteswissenschaften, hin zur Wirtschaft. Und dass möglichst schnell. Mit Schnell wäre das nicht so einfach, denn der Rektor hat immer deutlich vernehmbar am Forschungsauftrag der Uni festgehalten. Zuletzt auf einer Zukunftskonferenz in Siegen, an der Wissenschaftsminister Pinkwart teilnahm. Die Konferenz fand übrigens im Maschinenbauunternehmen des Hochschulratsvorsitzenden statt, der bei dieser Gelegenheit erklärte, es sei nicht einfach, Fachkräfte für sein Unternehmen in die Region zu holen. Hier sei man auf die Kooperation mit der Uni angewiesen. Minister Pinkwart nickt, Rektor Schnell aber konterte. Die Uni könne kein Ausbildungsinstitut für die heimische Wirtschaft sein, erklärte er mit Nachdruck.

Dass jemand so stur an seiner Meinung festhalten und nicht klein begeben will wie Ralf Schnell, dass sind die Herren der Siegerländer Wirtschaft nicht gewohnt. Handeln, nicht lange reden, das ist ihre Geisteshaltung, und die haben sie unter Beweis gestellt [...]"

Kommentar Beate Schmies

WDR 5 „Westzeit“, 29. Juli 2008

[...] Es ist viel geredet, geschrieben, und spekuliert worden seit dem 16. Juli über die offene R-Frage an der Uni Siegen: wer soll denn jetzt die Hochschule als neuer Rektor in eine erfolgreiche Zukunft führen? (...) Viel wird davon abhängen, wie hoch die Wellen am 15. August (Sondersitzung des Senats – d. Red.) schlagen. Wenn die Ablehnungsfront des Senats eisern steht, dürfte es zumindest den vier universitätsinternen Hochschulratsmitgliedern (...) schwer fallen gegen den Willen des Senats Prof. Steinbach durchzuboxen. [...]"

Artikel „Die R-Frage an der Universität“

Westfalenpost vom 6. August 2008